

WISO-Info

DGB

Gewerkschaftliche Informationen
zu Wirtschafts- und Sozialpolitik

Ausgabe 2/2014



► **Kommentar**

Christel Degen zu Fragen einer sozial-ökologischen Strukturpolitik nach 2019..... 2

► **Interview**

Christoph Scherrer über das EU-US-Freihandelsabkommen 6

► **Regionales**

Die Industrie in Hessen – Relikt aus vergangenen Zeiten oder Problemlöser der Zukunft? 9

Politische Pakte und Allianzen in Sachsen-Anhalt – ihre Chancen und Grenzen 16

► **Forum**

Ein "Rentenpaket" macht noch lange keinen Frühling 19

Krisenpolitik in der EU: Lohnquoten im freien Fall 25

► **Kompakt**

Buchbesprechung: Die neue Umverteilung 29

Buchbesprechung: Der stille Putsch 30

Fragen einer sozial-ökologischen Strukturpolitik nach 2019: beteiligungsorientiert, parlamentarisch und transparent verhandeln!

von Christel Degen

Zum 31.12.2019 laufen der Solidarpakt II, das Maßstäbengesetz und der Länderfinanzausgleich aus. Im Jahr 2020 greift für die Länder die Schuldenbremse voll, während die EU-Strukturförderperiode 2014-2020 zum Ende kommt – verbunden mit einem absehbar weiteren Rückgang der Strukturfondsmittel ab 2021. Diese Prozesse verlangen bereits heute konsequente Überlegungen und Strategien für die Zukunft. Jetzt müssen die struktur- und finanzpolitischen Weichen für die Zeit ab 2020 richtig gestellt werden.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird diese Problematik zurzeit leider häufig auf den Länderfinanzausgleich verengt. Dabei geht es um viel mehr. Es geht im Kern um die Fragen:

- Wie kann der Investitionsstau – z. B. im Verkehrsbereich, bei der Bildung oder im Energie- und Umweltbereich – verringert und der sozial-ökologische Wandel vorangetrieben werden?
- Wie können die nötigen Investitionen für Gute Arbeit und mehr Beschäftigung in strukturschwachen Regionen oder Regionen im strukturellen Wandel ab 2020 aufgebracht werden?
- Wie kann eine in Ost und West als gerecht empfundene Anschlussregelung nach 2019 aussehen?
- Wie kann das durch das Grundgesetz abgesicherte Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht werden?

Deutschland braucht ab 2020 einen Ausgleichsmechanismus, der Gelder für benachteiligte Kommunen und Regionen in West und Ost nach Bedürftigkeit bereitstellt. Die finanziellen Gestaltungsspielräume einer nachhaltigen Strukturpolitik, die sowohl die Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg fördert, als auch uns und nachfolgenden Generationen eine hohe Lebensqualität in einer intakten Umwelt ermöglicht, sind zu bewahren und auszubauen. Da die Auswirkungen einer zielgerichteten Strukturpolitik sehr langfristig sind, wird die derzeitige Sparpolitik die unmittelbar nachfolgenden Generationen vor heftige Herausforderungen stellen.

Das Zurückdrängen des Staates findet in den letzten Jahren auch in Steuersenkungen seinen Niederschlag. Diese Erleichterungen sind vor allem Haushalten mit hohem Einkommen und Unternehmen zugute gekommen. Gleichzeitig fehlt der Gesellschaft dieses



Dr. Christel Degen, 50, ist seit 2000 im DGB-Bundesvorstand beschäftigt und seit acht Jahren Referatsleiterin für Strukturpolitik. Sie war bis 2005 in der Abteilung Gleichstellungs- und Frauenpolitik für Arbeitsmarkt, Bildung und Gesundheitspolitik zuständig.

Geld. In der Folge stehen immer mehr Landeshaushalte und Kommunen vor dem Problem, die anstehenden Aufgaben nicht mehr bewältigen zu können. Die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen, die als Verfassungsgarantie in Art. 28 vom Grundgesetz gefordert wird, muss wieder auf die politische Tagesordnung. Gerade durch die geringen kommunalen Investitionen findet eine regionale Strukturpolitik nicht mehr statt. Besonders in strukturschwachen Regionen gibt es zu wenig Impulse für nachhaltige Entwicklung, auch am Arbeitsmarkt.

Viele Länder stehen bereits jetzt vor der Herausforderung, mit einem großen strukturellen Defizit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen zu müssen. Das bedeutet, dass vielfach Landesmittel zur Gestaltung einer nachhaltigen Strukturpolitik fehlen. Es kann in Deutschland vorkommen, dass Eigenmittel zur Kofinanzierung von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftspolitik oder den europäischen Strukturfonds für die Regionalpolitik nur unter Schwierigkeiten aufgebracht werden können – ein Umstand, der bislang nur aus Osteuropa und Krisenstaaten bekannt war.

Der Rückgang verfügbarer EU-Fördermittel, das Auslaufen von Investitionszulage und Solidarpakt II sowie die zunehmenden Restriktionen durch die Schuldenbremse und den EU-Fiskalpakt werden diese Situation noch verschärfen. Daher müssen möglichst schnell Anschlussregelungen an die bisherigen Finanzierungsmechanismen vorbereitet werden. Die dabei zu schaffenden Lösungen dürfen nicht nur kurzfristig funktionieren und sollten einvernehmlich zwischen Bund, Ländern und Kommunen in die Tat umgesetzt werden. Die strukturschwachen Regionen in den westlichen Bundesländern müssen stärker als bisher einbezogen werden.

Die Vorstöße einzelner Landesregierungen, wie die Klagen von Bayern und Hessen im Vorfeld von Wahlkämpfen gegen den Finanzausgleich zwischen den Ländern (sogenannter Länderfinanzausgleich), sind dabei wenig hilfreich, weil sie der Komplexität der anstehenden Probleme nicht gerecht werden. Dabei existieren eine Vielzahl von Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, denen eines gemeinsam ist: Sie sind das Ergebnis von – meist einvernehmlichen – Beschlüssen.

Bei der europäischen Strukturpolitik geht es darum, den Ausgleich regionaler Unterschiede in Europa zu fördern, damit ein soziales Europa entsteht. Auch hier wird – wie bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen unlängst zu erleben war – in komplexen Aushandlungsprozessen innerhalb der Europäischen Union geregelt, wie mit Strukturpolitik strukturschwachen Regionen und Regionen im Umbruch geholfen werden kann, um regionale Disparitäten abzubauen.

Der Ausgleich war und ist eine der wesentlichen Grundlagen und Säulen auch des föderativen Staatsaufbaus in Deutschland. Keinem Menschen soll ein signifikanter Nachteil daraus entstehen, dass er oder sie – aus welchen Gründen auch immer – seinen oder ihren Lebensmittelpunkt in einer strukturschwachen Region findet. Dieses ausgereifte und historisch gewachsene fiskalische Ausgleichssystem leistet einen wesentlichen Beitrag zum sozialen und zum wirtschaftlichen Zusammenhalt.

Es bedarf also einer gemeinsamen Anstrengung aller Bundesländer, angesichts neuer Herausforderungen eine differenzierte und ausgewogene Betrachtung der zukünftigen Finanzströme zwischen den Ländern, auf Bundesebene und kommunaler Ebene vorzunehmen und im Sinne des föderalen Systems die regionalen Besonderheiten und wirtschaftlichen Profile der Länder zu berücksichtigen.

Die Weichenstellungen für die Strukturpolitik gehören zu den zentralen Herausforderungen in dieser Legislaturperiode. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat bereits Ende letzten Jahres einen Forderungskatalog beschlossen und damit eine erste Positionsbestimmung vorgenommen. Er umreißt den Beitrag einer sozial-ökologischen Strukturpolitik für qualitatives Wachstum, Gute Arbeit und mehr Beschäftigung. Wir stellen die wichtigsten Herausforderungen aus gewerkschaftlicher Sicht dar und entwickeln daraus Anforderungen an die Politik. Der DGB möchte damit eine breite gesellschaftspolitische Debatte anregen.

Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung einer Bund-Länder-Finanzkommission vor. Die Bundesregierung hat angekündigt, noch vor der Sommerpause einen Vorschlag dafür zu machen. Bereits am 18. April 2013 hat die Finanzministerkonferenz ein umfassendes Papier vorgelegt, welches die Notwendigkeit einer Neugestaltung ab 2020 herausarbeitet. Die Bestandsaufnahme reicht von Grundsatzfragen des Ausgleichssystems zu so wichtigen Themen wie demografischer Wandel und Infrastrukturausstattung, kommunale Finanzkraft und -schwäche bis hin zu Vorschlägen zum Thema Altschulden. Auch die Verteilungswirkung sonstiger Bundesmittel wird darin behandelt. Dies betrifft Instrumente der Verkehrspolitik, der Wirtschaftsförderung, im Bereich Umwelt und Energie, Forschung und Bildung und nicht zuletzt der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Es handelt sich also – neben der Energiewende – um ein Megathema, das die Bundesregierung nach der Sommerpause mit Hochdruck angehen muss. Sie muss Ziele und Strategien benennen, wie sie diese Aufgaben im Sinne der Beschäftigten meistern will. Die Anschlusslösungen müssen einen Beitrag zum Zusammenwachsen der Gesellschaft leisten; eine weitere soziale Polarisierung darf es nicht geben.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Folgeregelungen noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden müssen. Eine gesamtgesellschaftliche und fundierte Debatte um die Finanzierung der Strukturpolitik ab 2020 für die gesamte Bundesrepublik muss jetzt in einem verbindlichen Format beginnen und von der Bundesregierung angestoßen werden. Der DGB fordert die Bundesregierung auf, alle Fragen, die die künftige Strukturentwicklung und Neuregelung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern betreffen, transparent und in einem beteiligungsorientierten, parlamentarischen Verfahren zu verhandeln.

"Befürchtungen über mögliche negative Auswirkungen durch TTIP sind berechtigt"

Das Interview führte Patrick Schreiner

WISO-Info: Die Gruppe der Befürworter des geplanten EU-US-Freihandelsabkommens TTIP erweckt gerne den Eindruck, dass dessen Kritikerinnen und Kritiker in unverantwortlicher Weise Ängste schürten, während "Sachargumente" in der Diskussion untergingen. Sie sind ein Kritiker des Abkommens. Was antworten sie auf solche Behauptungen?

Christoph Scherrer: Sicherlich wird manchmal übertrieben, doch grundsätzlich sind die Befürchtungen über mögliche negative Auswirkungen des Handelsabkommens berechtigt. Ein Beispiel: Die wissenschaftliche Evidenz ist überwältigend, dass Personen mit geringen Qualifikationen durch Freihandelsabkommen Gefahr laufen, im Laufe der Zeit schlechter bezahlt zu werden oder ganz ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Die Mainstream-Ökonomie liefert selbst dafür einen guten Grund. Durch die Zunahme des Handels mit Regionen, in denen das Qualifikationsniveau niedriger ist, wird das Angebot an Gütern, die mit geringer qualifizierten Beschäftigten hergestellt worden sind, zunehmen. Damit steigt insgesamt das Arbeitskräfteangebot gering Qualifizierter, so dass deren Löhne im reicheren Land zurückgehen werden. Zudem ist ein Freihandelsabkommen meist auch ein Investitionsabkommen, was grenzüberschreitende Investitionen erleichtert und damit die Kapitaleseite mobiler macht. Sprich, das Kapital kann glaubwürdiger mit Standortverlagerungen gegenüber den Lohnabhängigen drohen.

Das TTIP betrifft zudem die Konsumentinnen. Zwar kann angenommen werden, dass einige Produkte und Dienstleistungen aufgrund der gestiegenen Konkurrenz und günstigeren Produktionskosten in den USA billiger werden, doch dies wird auf Kosten des Verbraucherschutzes auf beiden Seiten des Atlantiks geschehen. In den Verhandlungen wollen europäische Firmen eine Lockerung der Finanzaufsicht in den USA durchsetzen, US-amerikanische Firmen hingegen wollen beispielsweise den Datenschutz aufgeweicht sehen. Bisher ist keine Forderung der jeweiligen Verhandlungsführung bekannt geworden, die auf höhere Standards abzielt. Eine Einigung in den Verhandlungen wird somit nur mit einer Absenkung von Standards möglich sein.

WISO-Info: Welche weiteren negativen Folgen könnte TTIP für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben?

Christoph Scherrer: Wie bereits erwähnt, werden insbesondere Menschen mit am Arbeitsmarkt wenig nachgefragten Qualifikationen unter Druck geraten. Zudem sind Lohnabhängige natürlich auch Konsumentinnen und werden als solche vom Abkommen negativ betroffen. Es gibt aber auch Bereiche, bei denen anzunehmen ist, dass selbst gut



Prof. Dr. Christoph Scherrer ist Direktor des International Center for Development and Decent Work an der Universität Kassel.

ausgebildete Kräfte durch das TTIP schlechter gestellt werden. Dies gilt insbesondere für Dienstleistungen. US-amerikanische Unternehmen sind bestrebt, ihre Überlegenheit im Bereich des Internets auszunutzen, um die europäische Konkurrenz, die ihre Leistungen noch weniger über das Internet anbietet, auszubooten. Das derzeitige Verhalten von Amazon gegenüber Buchverlagen könnte zukunftsweisend sein. Nachdem nun Amazon fast eine Monopolposition errungen hat, versucht es, die Margen der Verlage deutlich zu kürzen. Ähnliches könnte auch in den Gesundheitsdienstleistungen erfolgen. So sind US-Firmen bereits in der Telemedizin führend. Wenn sie über das TTIP besser an Patientendaten herankommen, ist zu befürchten, dass sie den Pharmamarkt und die Patientenberatung überrollen werden. Doch auch das verarbeitende Gewerbe könnte unter der Internet-Dominanz US-amerikanischer Konzerne leiden, die zunehmend darüber bestimmen können, was den Kundinnen angeboten wird. Wer nicht dem Preisdiktat der Internetanbieter Folge leistet, wird es beim Absatz schwer haben.

Den Beschäftigten droht durch das TTIP noch weiteres Ungemach, denn sowohl die EU als auch die USA wollen den Unternehmen ein Klagerecht gegenüber staatlichen Entscheidungen vor einem Sondergericht ermöglichen, die sogenannte Investor-Staat-Streitschlichtung. Ein solches außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren ermöglicht ausländischen Investoren, gegen Staaten zu klagen, wenn ihre Profiterwartungen aufgrund einer geänderten Gesetzeslage oder Verwaltungsbestimmung beeinträchtigt werden. Gerade sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Regelungen der deutschen Gesetzgebung könnten künftig als investitionsschädigend betrachtet werden. Beispielsweise könnten (erweiterte) Mitbestimmungsrechte der Belegschaft oder die Einführung bzw. Anhebung gesetzlicher Mindestlöhne als (nachträgliche) Beeinträchtigung und Verletzung der unternehmerischen Investitionsfreiheit gewertet werden. Durch solche Verfahren werden staatliche Regulierungsmöglichkeiten eingeschränkt, wenn die entsprechenden staatlichen Körperschaften keine hohen Entschädigungszahlungen riskieren wollen. Zwar sollen Regeln im legitimen öffentlichen Interesse von einem solchen Verfahren ausgenommen sein, doch die Bestimmungen darüber, was ein "legitimes" öffentliches Interesse darstellt oder was als "indirekte" Enteignung angesehen werden kann, sind unpräzise formuliert.

WISO-Info: Sie sagten eben, dass Freihandelsabkommen die Kapitalseite mobiler und die Arbeitnehmerseite erpressbarer machen. Wie ließe sich das verhindern?

Christoph Scherrer: Verhindern durch Ablehnung des Abkommens. Da allerdings bereits der Handel mit Gütern und Dienstleistungen in vieler Hinsicht liberalisiert ist, kann ein Verhindern nur weitere Auswüchse betreffen. Deshalb ist es wichtig, dass sich

auch die Gewerkschaftsbewegung weiter globalisiert und sich grenzüberschreitend solidarisiert, um ein Gegeneinanderausspielen durch die Kapitalseite unmöglich zu machen.

WISO-Info: Ein wesentlicher Kritikpunkt ist, dass durch TTIP Privatisierung und Liberalisierung befördert würden. Wie und weshalb genau würde das Freihandelsabkommen in dieser Richtung wirken?

Christoph Scherrer: Die Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs, sprich die Öffnung gegenüber ausländischer Konkurrenz, ist explizit Teil des angestrebten TTIP. Da sowohl in den USA als auch in den meisten Mitgliedsländern der Europäischen Union wichtige Dienstleistungen, wie Gesundheit und Bildung, staatlich erbracht werden, zielt eine Liberalisierung des Dienstleistungssektors immer auch auf eine Öffnung der bisher staatlich organisierten Dienstleistungen für private Konzerne ab. Denn solange diese staatlich erbracht werden, ist es für die privaten Dienstleister sehr schwierig, Fuß zu fassen. Selbst wenn es nicht zu direkten Privatisierungen kommen wird, werden sich die staatlichen Dienstleister gezwungen sehen, die Preise für ihr Angebot auf der Basis einer Vollkostenrechnung festzusetzen (eine so genannte Kommerzialisierung staatlicher Dienstleistungen). Ein bereits derzeit geltendes Beispiel sind die Weiterbildungsangebote der Universitäten, die aufgrund der europäischen Dienstleistungsrichtlinie nur unter Erstattung der vollen Kosten erlaubt sind.

Vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren erheblich angewachsenen Umfangs atypischer und niedrig entlohnter Beschäftigung, anhaltender Austeritäts- und Kürzungspolitiken und abgenommener Tarifbindung kann erwartet werden, dass mögliche Kommerzialisierungen und Privatisierungen vor allem im Dienstleistungsbereich vorrangig zur Schaffung atypischer Niedriglohnbeschäftigung genutzt werden. Die Ausdehnung des Niedriglohnbereiches hat negative Folgen für das allgemeine Lohnniveau und die "Normalarbeitsverhältnisse".

WISO-Info: Die EU-Kommission und viele Befürworter des Abkommens aber argumentieren, dass Privatisierungen gar nicht Gegenstand der Verhandlungen seien und später entsprechend auch nicht Bestandteil des Abkommens sein werden ...

Christoph Scherrer: Das Wort Privatisierung wird in der Tat wohl kaum im Abkommen auftauchen. Sollen jedoch, wie vorgesehen, die vom Abkommen ausgenommenen staatlichen Dienstleistungen begrenzt werden auf rein hoheitsrechtliche Dienstleistungen (wie Polizei und Verwaltungen), dann werden zur Gleichstellung der privaten Konkurrenz die nicht geschützten Bereiche entweder ihre Dienstleistungen zu vollen Kosten anbieten müssen oder diese werden privatisiert.

Die Industrie in Hessen – Relikt aus vergangenen Zeiten oder Problemlöser der Zukunft?

von Nora Simon

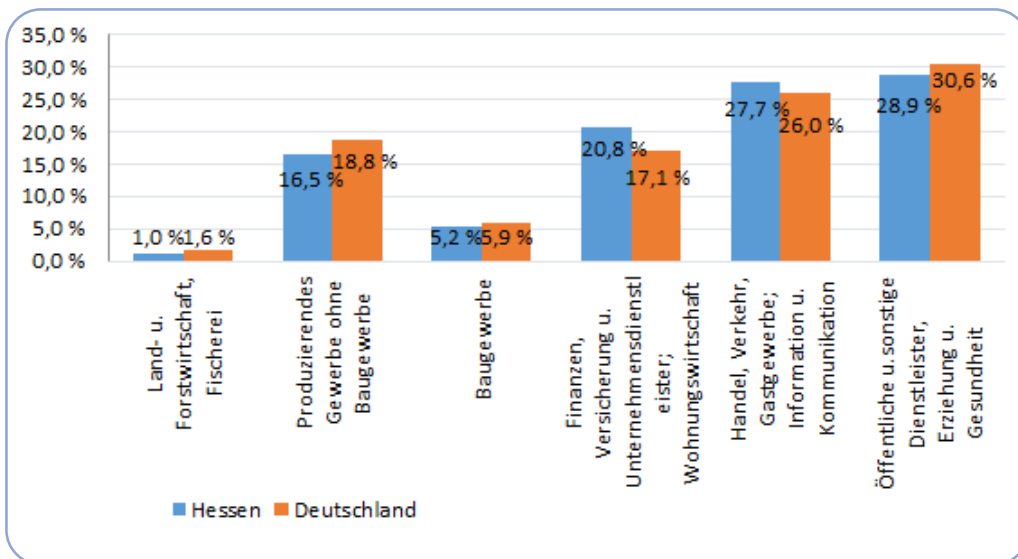
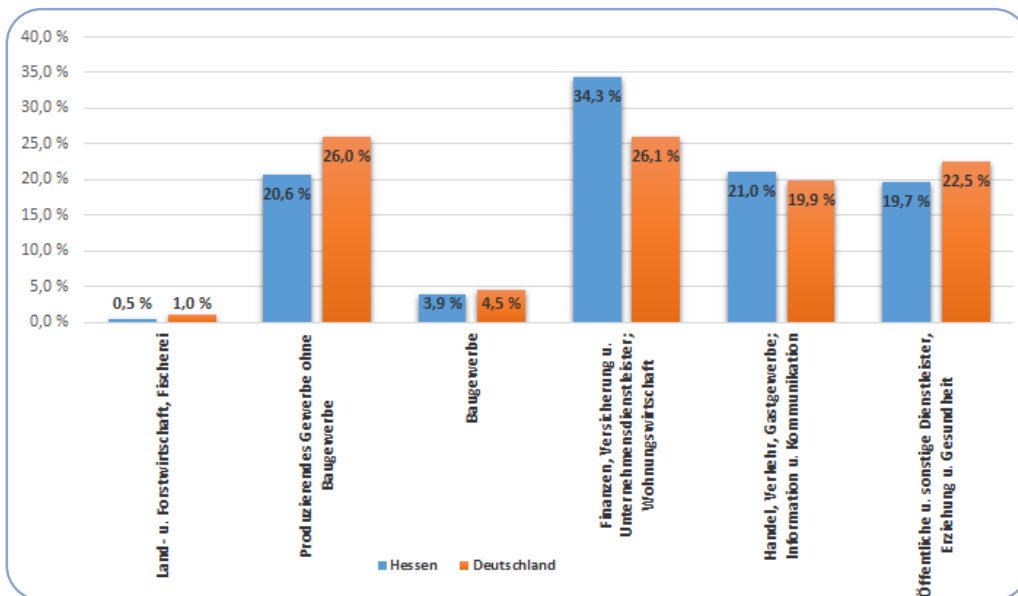
Allen Thesen vom Wandel der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft zum Trotz ist der produzierende Bereich ein wichtiges Standbein für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung – und wird dies auch in Zukunft bleiben. "Gerade vor dem Hintergrund der Finanzkrise kommen Industrie, Handwerk und produzierendem Gewerbe große Bedeutung zu. [...] Wir wollen für die Unternehmen die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen", heißt es denn auch im Koalitionsvertrag der neuen schwarz-grünen Landesregierung in Hessen (CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen 2013). Doch welche Bedeutung hat die Industrie eigentlich für das Bundesland und was bleibt tatsächlich in der politischen Realität von den guten Vorsätzen übrig?

Nora Simon ist Praktikantin in der Abteilung Strukturpolitik beim DGB-Bezirk Hessen-Thüringen. Sie studiert Wirtschaftswissenschaften an der Goethe-Universität in Frankfurt.

Bedeutung der Industrie in Hessen

Hessen ist vor allem als Land der Dienstleistungen bekannt. Mit der Börse als deutschem Finanzplatz und dem Frankfurter Flughafen hat Hessen eine bedeutende Stellung in diesem Sektor. Die Industrie wird oftmals als eher schwacher Wirtschaftsfaktor wahrgenommen. Doch der Süden des Landes, und hier insbesondere das Rhein-Main-Gebiet, gehört auch zu den Gegenden Deutschlands, die eine der höchsten Industriedichten aufweisen. Zu den größten industriellen Arbeitgebern zählen in Hessen die chemische und pharmazeutische Industrie, beispielsweise der Industriepark Merck, aber auch die Automobil- und Zulieferindustrie, beispielsweise Opel in Rüsselsheim oder Volkswagen in Kassel. Weitere bedeutende Branchen des produzierenden Gewerbes sind darüber hinaus die Elektrotechnik und der Maschinenbau.

Ein Blick in die Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes und Statistischen Bundesamtes zeigt, dass der Anteil des produzierenden Gewerbes einschließlich des Baugewerbes an der Bruttowertschöpfung in Hessen im Jahr 2012 bei nur 24,5 Prozent lag. Dagegen erwirtschaftete die Industrie in Deutschland insgesamt etwa 31 Prozent der Bruttowertschöpfung (vgl. Abbildung 1). Zudem betrug der Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen lediglich 21,7 Prozent, während er in Deutschland insgesamt bei fast einem Viertel lag (vgl. Abbildung 2).



Zwischen den Regionen innerhalb Hessens bestehen große Disparitäten. Die deutschlandweit herausragende wirtschaftliche Stärke von Hessen im Bundesländervergleich lässt sich hauptsächlich auf Südhessen und hier das Rhein-Main-Gebiet zurückführen. Auch in Bezug auf die Exportstärke nimmt Hessen – und hier insbesondere der südliche Landesteil – deutschlandweit eine Vorreiterposition ein. Während Südhessen aufgrund seiner Dienstleistungsstärke einen vergleichsweise kleinen industriellen Sektor aufweist, gilt für Mittel- und Nordhessen genau das Gegenteil (Hessen Agentur 2013).

Um die Bedeutung der Industrie in Hessen angemessen beurteilen zu können, muss auch der Zusammenhang zwischen Dienstleistung und Industrie beachtet werden. Zwar ist der Anteil der Dienstleistungen an der Wertschöpfung in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen, und auch im Bereich der Beschäftigung hat der Dienstleistungsbereich einen deutlich stärkeren Anteil (vgl. Abbildungen 1 und 2). Doch zeigen diese Zahlen nicht, dass die industrielle Produktion immer stärker mit Dienstleistungsarbeit verwoben ist und die Industrie die Nachfrage der Dienstleistungen in manchen Bereichen bestimmt.

So lagert die Industrie vermehrt Betriebsteile aus und kauft Dienstleistungen extern ein. Weitere Gründe für die verstärkte Verflechtung sind zum einen die Technologieorientierung, die ein spezialisiertes Fachwissen verlangt, das oft von außen eingekauft wird, und der damit verbundene Vormarsch von so genannten "hybriden" Produkten. Darüber hinaus spielt die Globalisierung und die damit einhergehende Erschließung neuer Märkte, für die wiederum Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, eine wichtige Rolle. Der Strukturwandel in Richtung Tertiarisierung – also der wirtschaftliche Wandel in Richtung Dienstleistungen – ist nicht homogen. Vielmehr zeigt eine Aufschlüsselung, dass sich verschiedene Dienstleistungssparten ganz unterschiedlich entwickeln. Zusätzlich zu dem Industrieanteil an der Wertschöpfung in Deutschland von etwa 31 Prozent muss man deshalb auch den Anteil der industrienahen Dienstleistungen beachten, der bundesweit auf etwa ein Viertel geschätzt wird (Edler und Eickelpasch 2013).

Diese Entwicklung wird auch in Hessen deutlich. So ist Hessen zwar weniger gut aufgestellt, was die industriellen Kerne betrifft. Im Bereich der industrienahen Dienstleistungen nimmt das Bundesland aber deutschlandweit einen Spitzenplatz ein. So erwirtschaftete der Bereich unternehmensnahe Dienstleistungen, Finanzen, Versicherungen und Wohnungswirtschaft in Hessen im Jahr 2012 einen Anteil von etwa 34 Prozent der Bruttowertschöpfung. Zudem trug der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation mit etwa 21 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei (Hessisches Statistisches Landesamt 2013).

Die Synergie der beiden Sektoren wirkt, wenn auch deutlich geringer, ebenso in die andere Richtung. So gingen etwa 13 Prozent der in Deutschland im Jahr 2009 verwendeten industriellen Vorprodukte in die Dienstleistungsproduktion ein, während die industrielle Nachfrage nach Dienstleistungen etwa 23 Prozent betrug. Außerdem wurden etwa 13 Prozent der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich durch die Industrie induziert (Edler und Eickelpasch 2013).

In Hessen gibt es vergleichsweise viele Großunternehmen. Mit 99,3 Prozent der Wirtschaft bildet der Mittelstand aber immer noch den Großteil der Betriebe. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sind ein wichtiger Bestandteil industriepolitischer Ansätze auf allen Ebenen. Fast 65 Prozent aller hessischen Beschäftigten sind hier tätig. Insbesondere Mittelhessen zeichnet sich durch viele KMU im Bereich der Metallverarbeitung und des Maschinenbaus sowie der Spitzentechnologie aus (Hessen Agentur 2013). KMU werden häufig als Motor einer positiven Beschäftigungsentwicklung angesehen, liegen oft fernab der Ballungszentren und tragen dadurch erheblich zur Stärkung regionaler Standortvorteile bei. Sich alleine auf die Förderung exportstarker Großunternehmen zu konzentrieren, kann daher dazu beitragen, die regionalen Unterschiede weiter zu vergrößern, anstatt ihnen entgegen zu wirken. Industriepolitik sollte daher die KMU auf jeden Fall einbeziehen.

Die Abhängigkeit der beiden Sektoren dürfte in Zukunft eher zu- als abnehmen, weswegen eine aktive Strukturpolitik als integrierte Industrie- und Dienstleistungspolitik auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene unbedingt erforderlich ist. Auch in einem dienstleistungsstarken Land wie Hessen ist die Industrie nicht nur trotz, sondern gerade wegen dieser Stärke ein entscheidender Faktor für dauerhaftes Wachstum.

Prekäre Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe

In beiden Sektoren ist jedoch ein Vormarsch niedrig entlohnter Beschäftigung zu beobachten. Zwar lag der Anteil der Geringverdiener an den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Jahr 2010 mit lediglich 9,6 Prozent und selbst im Baugewerbe mit 17,7 Prozent immer noch deutlich unter dem Anteil des Dienstleistungssektors, doch ist der allgemeine Trend steigend. So wiesen die Fertigungsberufe im Jahr 1999 noch einen Anteil am Niedriglohnsektor von 12,7 Prozent auf, während es im Jahr 2010 bereits 20,1 Prozent waren. Besser sieht es in den technischen Berufen aus. Hier ist der Anteil von 2,5 Prozent auf lediglich 2,8 Prozent gestiegen. Hinzu kommt insgesamt jedoch ein relativ hoher Anteil an Leiharbeitsbeschäftigten. Würde man diese mit einbeziehen, fiel die Quote wohl höher aus. Deutschlandweit arbeiten etwa 64,4 Prozent aller Leiharbeitsbeschäftigten in Fertigungsberufen, darunter 32 Prozent im Dienstleistungsbereich und 2,9 Prozent in technischen Berufen (Garloff und Machnig 2011). In jüngster Zeit versuchen Arbeitgeber darüber hinaus vermehrt, sich Vorteile durch den Einsatz von Werkverträgen zu verschaffen. Dieser Trend macht klar, dass auch die Industrie nicht vor einer Entwicklung in Richtung prekärer Beschäftigung gefeit ist – ihn zu stoppen ist eine der zentralen

gewerkschaftlichen Anliegen. Zudem sollte Industriepolitik aus gewerkschaftlicher Sicht mit anderen überschneidenden und angrenzenden Politikbereichen wie Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Umweltpolitik abgestimmt werden. Das Einbinden der Arbeitnehmerseite klappt beispielsweise in Thüringen auf Basis des Wirtschafts- und Innovationsrates recht gut, der sich unter Leitung des Wirtschaftsministeriums aus den Vertretern der Kammern, Gewerkschaften, Verbände und der Wissenschaft zusammensetzt. In Hessen fehlt ein solches Gremium bisher.

Innovationen als Schlüssel zur starken Industrie

"Der globale Wettbewerb der Industrieländer ist in hohem Maße ein Innovationswettbewerb. Denn Innovationen sind der Schlüssel zur Lösung unserer ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Probleme [...]" (Initiative Industriepark Hessen 2014) und nur durch eine hohe Innovationskraft können Beschäftigung, Standorte und qualitativ bessere Produkte dauerhaft gehalten werden. Deshalb sind die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in der Industriepolitik ein entscheidender Indikator für das Innovationspotenzial einer Region. In Hessen lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) im Jahr 2009 bei etwa 3,1 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP), allerdings stammten rund 80 Prozent der Gelder aus den Unternehmen. Im EU-Durchschnitt sind es nur 62 Prozent Unternehmensgelder bei einer Forschungs- und Entwicklungsintensität von 2 Prozent des BIP. Bundesweit stammen 68 Prozent der Gelder aus den Unternehmen bei 2,8 Prozent FuE-Intensität (vergleiche Abbildung 3). Wie der hohe Anteil der Unternehmen an den Aufwendungen schon erkennen lässt, ist der hessische Staatsanteil verschwindend gering. Hessen hat mit 7 Prozent Staatsanteil an den Aufwendungen nur etwa einen halb so hohen Wert wie Deutschland insgesamt mit 15 Prozent und die EU-27-Länder mit 13 Prozent. Auch wenn der Wert über dem Bundesschnitt liegt, wird immer noch zu wenig getan. Die öffentliche Förderung sollte deutlich gestärkt werden, da diese ein wichtiger Treiber für Innovationen ist. Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, wie und in welchen Bereichen geforscht wird. Ganzheitliche Konzepte, die die Beschäftigten und deren Arbeitsbedingungen im Blickfeld haben, werden bislang noch zu wenig berücksichtigt. Da die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Lösungen erheblich dazu beitragen, die Veränderungen, die sich durch den Strukturwandel ergeben, wegweisend zu gestalten und zu Standortsicherung und Beschäftigungserhalt beitragen, sollten diese mehr gefördert werden.

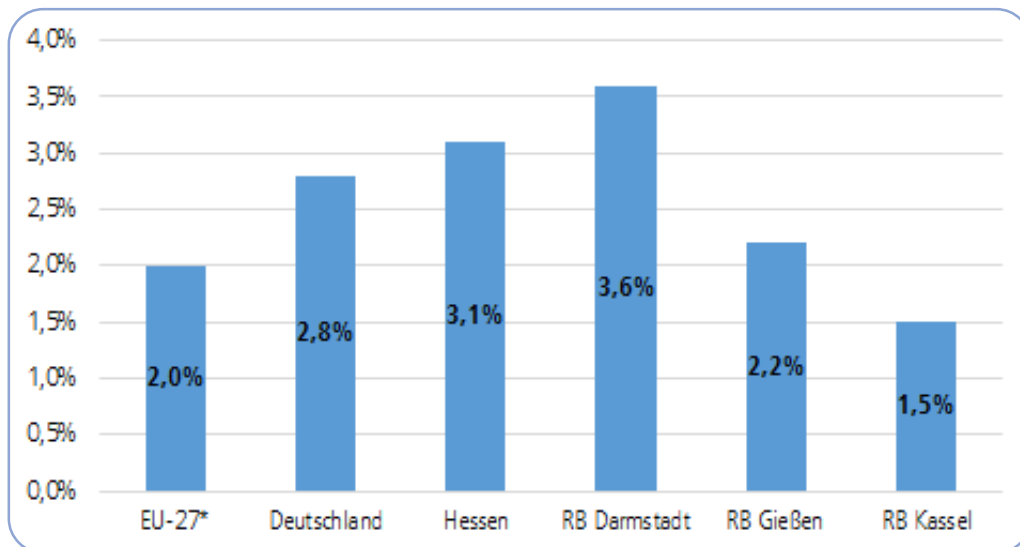


Abbildung 3: Forschung und Entwicklung in Hessen, Deutschland und der EU 2009: Ausgaben und Intensität.
Quelle: Hessen Agentur 2013; eigene Darstellung.

Die Industrie kann zur Lösung der Probleme des 21. Jahrhunderts beitragen

Die deutsche Wirtschaft steht vor wichtigen Zukunftsaufgaben und Herausforderungen – zu denken ist etwa an die Digitalisierung, Klimaveränderungen und die Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien. Hier ist die Industrie gefordert, die über die Lösung dieser Aufgaben auch als Wachstumstreiber für Wirtschaft und Beschäftigung dienen kann.

Auch in Hessen scheint man sich der Industrie bewusst zu sein, wie das Anfangszitat zeigt. Doch weder die alte Landesregierung noch die gerade neu konstituierte schwarz-grüne Landesregierung hat bislang ein übergreifendes industriepolitisches Konzept verfolgt. Vielmehr macht es den Anschein als ruhe sich die Landesregierung auf dem vergleichsweise guten Bestand aus, der vor allem der Rhein-Main-Region zu verdanken ist. Dabei unterschätzt sie nicht nur die Wirkung fehlender sozialer und ökologischer Faktoren, sondern verpasst auch die Chance, die Industrie in strukturschwachen Gebieten auszubauen. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es besonders von Bedeutung, dass nicht einseitige Innovationsförderung in den jetzigen Spitzenregionen betrieben wird, sondern eine Fokussierung auf die strukturschwachen Regionen erfolgt. Eine aktive Industriepolitik sollte betrieben werden, da sie für ein ausgeglichenes Branchenprofil sorgt, für Wachstum auch im Dienstleistungsbereich und zur Lösung gesellschaftlicher Fragestellungen der heutigen Zeit beitragen kann. Damit die Industrie aber einen solchen Beitrag zu einem ausgewogenen und qualitativen Wachstum leisten kann, müssen die Beschäftigten in den Vordergrund gestellt und qualitativ hochwertige

Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine strategische Erneuerung der Industrie muss eingebettet sein in eine ökologische und soziale Wirtschaft, die faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen mit Klima- und Umweltschutz verbindet. Hessen braucht zudem dringend höhere öffentliche Investitionen in Forschung und Entwicklung, Bildung und Infrastruktur, um in der Industrie, aber auch in anderen Bereichen voran zu kommen.

Literatur:

CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen (2013): Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen, Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014-2019.

Edler, Dietmar und Eickelpasch, Alexander (2013). Die Industrie – ein wichtiger Treiber der Nachfrage nach Dienstleistungen. DIW Wochenbericht.

Garloff, Alfred und Machnig, Jan (2011). Wenig Lohn trotz Vollzeitbeschäftigung. Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland und Hessen – eine Bestandsaufnahme. In: IAB-Regional Hessen 03/2011.

Hessen Agentur (2013). Sozioökonomische Analyse im Hinblick auf EFRE, ESF und ELER in Hessen für die Förderperiode 2014 bis 2020, Report 851, Wiesbaden 2013.

Hessisches Statistisches Landesamt u.a. (2013): Konjunkturprognose Hessen 2014, Wiesbaden, 2013.

Initiative Industrieplatz Hessen (2014). Industrieplatz Hessen: Leitbild. http://www.industrieplatz-hessen.de/mm/Leitbild_Broschure.pdf, abgerufen: 20.4.2014.

Regionales

WISO-Info 2/2014 15

Politische Pakte und Allianzen – ihre Chancen und Grenzen

Sachsen-Anhalt hat eine Kultur politischer Beteiligung, aber leider oft folgenlos

Von Udo Gebhardt

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften sind zur Mitwirkung und Beteiligung in zahlreichen Gremien aufgerufen. Beiräte, Aufsichtsräte, Ausschüsse, Allianzen, Pakte und Bündnisse fordern von ihren Mitgliedern fachliche Kompetenz, Zeit und Engagement. Gemäß unseres Auftrages sind wir bemüht, alle Möglichkeiten auch außerbetrieblicher, gesellschaftspolitischer Mitbestimmung im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu nutzen. Dazu gehören auch die Anhörungen zu den arbeitnehmerrelevanten Gesetzgebungsverfahren, an denen sich Gewerkschaften und DGB mit Stellungnahmen beteiligen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt sucht oft, wie andere Landesregierungen auch, die Mitwirkung der Sozialpartner, also der Gewerkschaften wie auch der Arbeitgeberverbände. Sie gibt ihrem Handeln auf diesem Wege auch außerparlamentarisch eine besondere Legitimation und kann zugleich Regierungsverantwortung auf mehrere Schultern verteilen. Für uns Gewerkschaften sind damit Chancen verbunden, aber auch Konflikte und Kompromisse. Auf keinen Fall aber wollen und dürfen wir durch unsere Teilnahme Inhalte und Prozesse legitimieren, die unseren Grundanliegen und Forderungen widersprechen.

Ein Beispiel: Im Februar dieses Jahres hatte der DGB im Rahmen des "Sachsen-Anhalt-Forums" eine Erklärung zum Ausbildungsmarkt unterzeichnet. Damit haben wir das gewerkschaftliche Engagement im Rahmen eines landesweiten Fachkräftepaktes bekräftigt. Dies entspricht unserem Ziel, gemeinsam mit Landesregierung, Arbeitsagentur, Arbeitgebern und weiteren Unterzeichnern die Ausbildungschancen und beruflichen Perspektiven in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Die in diesem Sinne von uns mitgetragene Erklärung stellte eine dafür notwendige Kompromissformel dar, an der wir auch weiterhin festhalten werden. Aber der von uns unterzeichnete Text enthält nicht alle für uns unverzichtbaren (!) Aspekte zum Thema.

Somit haben wir es mit einem Kompromiss zu tun, der aus unserer Perspektive zwar eben nichts Falsches sagt, aber auch nicht all das, was wir für notwendig halten. Denn nicht genannt war, dass erfolgreiche Ausbildung und Fachkräfteentwicklung in Sachsen-Anhalt unbedingt auch mehr Tarifbindung, eine beschäftigungseffektive Wirtschaftsförderung und eine regelmäßige Beschäftigtenbefragung ("Index Gute Arbeit") brauchen. Diese Punkte konnten aufgrund eines Vetos der Arbeitgeber keinen Eingang in die genannte Erklärung finden. In einer Pressemitteilung des DGB haben wir das deutlich

Udo Gebhardt ist stellvertretender Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt.

gemacht. Doch eine solche nachträgliche Kommentierung für die Öffentlichkeit kann nur ein Notbehelf sein.

Bei politischen Partnerschaften reicht es, anders als beim Freizeitsport, nicht aus, nur dabei gewesen zu sein. Wir brauchen Gestaltungsmacht, wenn wir unsere Aufgabe erfüllen wollen. Das Mindeste ist, dass in Dokumenten mit gewerkschaftlichem Signum auch Gewerkschaften erkennbar enthalten sind.

Die grundlegende gewerkschaftliche Zielstellung der Guten Arbeit ist nicht verhandelbar. Wenn das in den Textdokumenten der Partnerschaftsangebote nicht deutlich wird, müssen wir die Mitwirkungsangebote gegebenenfalls ausschlagen oder gar aus bestehenden Bündnissen aussteigen. Mitwirkung muss für uns immer auch echte Partizipation und Mitgestaltung heißen. DGB und Gewerkschaften stehen nur zu den Texten, die sie mitverfasst haben, und übernehmen nur Verantwortung für Entwicklungen, die sie im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst unterstützen.

Verwiesen sei auch auf den "Fachkräftesicherungspakt 2010 – Strategie zur Fachkräftesicherung für die Wirtschaft im Land Sachsen-Anhalt". Er wurde 2010 auch von Kammern, Arbeitgeber- und Kommunalverbänden unterzeichnet. Es ist das Dokument, das bis heute von Verbänden und Parteien argumentativ und politisch am häufigsten in Anspruch genommen wird. Nicht anders agiert auch der DGB, wenn er sich auf Landesebene für einen Mindestlohn im Vergabegesetz einsetzt, wenn er die schlechte Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte kritisiert, mehr Tarifbindung fordert, gegen den Sparkurs der Landesregierung bei Bildung, Wissenschaft und Polizei mobil macht oder vor den Folgen andauernder Abwanderung junger, gut ausgebildeter Fachkräfte warnt.

Der Fachkräftesicherungspakt kommt schon im dritten Satz seines Text-Dokumentes zur gewerkschaftlichen Sache: "Durch attraktive Entgelt- und Arbeitsbedingungen können Fachkräfte gehalten und geworben werden." Doch wenn wir realisieren, dass in diesem Text-Dokument aus dem Jahr 2010 schon das kommende Jahr 2015 als Prognose-Horizont genannt wird, müssen wir uns fragen: Was hat dieser Fachkräftepakt bislang in nun bald vier von fünf Jahren bewirken können?

Die Bilanz der realen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt ist beunruhigend. Der Anteil atypisch beschäftigter Personen ist auf 36 Prozent gestiegen, weit mehr als die Hälfte davon sind Frauen. Zwei Drittel aller HochschulabsolventInnen verlassen nach dem Studium unser Bundesland. In Sachsen-Anhalt verdienen sozialversicherte Vollzeitbeschäftigte monatlich im Durchschnitt 2001 Euro brutto, einmalige Leistungen für

Überstunden oder Weihnachten mitgezählt. Demnach verdienen Beschäftigte in Sachsen-Anhalt statistisch gesehen 701 Euro weniger als im bundesdeutschen Durchschnitt. Wie auch in anderen ostdeutschen Ländern sind in Sachsen-Anhalt die im Bundesvergleich niedrigen Akademiker-Gehälter auffallend. Sozialversicherte Vollzeitbeschäftigte mit Fach- oder Hochschulabschluss erzielen zwischen Arendsee und Zeitz im Durchschnitt einen monatlichen Verdienst von nur 3.690 Euro brutto. Das sind 1.392 Euro weniger als Gleichqualifizierte zum Beispiel in Hessen verdienen (5.082 Euro). Wenn zudem, wie jetzt nachgewiesen, im produzierenden Gewerbe das West-Ost-Gefälle der Arbeitnehmerentgelte wieder größer wird, ist das ein Skandal.

Vor diesem Hintergrund ist eine kritische Evaluierung des Fachkräftesicherungspaktes Sachsen-Anhalt dringend nötig. Möglicherweise brauchen wir eine zweite, verbesserte Auflage des Paktes. Dieser sollte dann auch einen stringenten Titel tragen, der die tatsächlichen Probleme benennt: etwa "Pakt für Gute Arbeit und gute Entgelte". Für die Sicherung des Fachkräftepotentials in Sachsen-Anhalt wäre das eine wirkliche Chance.

Ein "Rentenpaket" macht noch lange keinen Frühling

Von Ingo Schäfer

Seit gut 20 Jahren bedeuten "Reformen" in der Rentenpolitik stets Leistungseinschnitte. Nun liegt ein "Rentenpaket" der großen Koalition vor, das Leistungsverbesserungen vorsieht – und auch gleich so heißt: "Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung" (kurz: RV-Leistungsverbesserungsgesetz). Einiges an diesem Rentenpaket ist dringend nötig und doch nicht genug. Einiges ist gut und manches schwierig bis bedenklich.

Ingo Schäfer ist Referent für Sozial- und Steuerpolitik bei der Arbeitnehmerkammer Bremen.

Ein kurzer Blick zurück

Es gibt eine Geschichte vor dem Rentenpaket. Zwar gibt es seit gut 20 Jahren regelmäßig Einschnitte im Rentenrecht, aber ein neuer Schritt begann mit dem Paradigmenwechsel zu Beginn der 2000er Jahre: Bis dahin sollte, bei allen Einschränkungen und Problemen, die gesetzliche Rentenversicherung nach einem langen Erwerbsleben oder bei Erwerbsminderung/Berufsunfähigkeit den bis dahin erreichten Lebensstandard sichern. Mit dem Paradigmenwechsel wurde dieses Ziel aufgegeben.

Seit Anfang der 2000er Jahre heißt das Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung Beitragssatzstabilität. Die Beiträge dürfen bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen. Seitdem bestimmen die Einnahmen, die sich aus dem festgelegten Beitragssatz ergeben, wie hoch das Rentenniveau noch ausfallen darf (einnahmeorientierte Rentenpolitik). Ab dem Jahr 2000 bis in die 2030er Jahre soll das Rentenniveau daher um 20 Prozent sinken. Damit verlieren alle Renten deutlich und dauerhaft an Wert.

Für die Beschäftigten heißt das aber, dass sie zum Ausgleich mehr privat vorsorgen müssen. Die Beiträge zur betrieblichen und privaten Vorsorge sollen also deutlich steigen. Damit verbunden sind ganz eigene Probleme. Insgesamt scheinen sich die Erwartungen in diese sogenannte "zweite und dritte Säule" nicht zu erfüllen.

Parallel wird nun die Rente mit 67 eingeführt. Die Altersgrenze für eine Regelaltersrente liegt heute (2014) bei 65 Jahren und drei Monaten und soll im Jahr 2031 (Jahrgang 1964) bei 67 Jahren liegen. Parallel dazu werden auch alle anderen Altersgrenzen um zwei Jahre angehoben. Zukünftig ist eine Altersrente frühestens ab 63 Jahren möglich, nur Schwerbehinderte sollen ab 62 Jahren gehen können. Für viele bedeutet dies eine weitere Rentenkürzung.

An diese grundsätzlichen Probleme will die Koalition mit ihrem Rentenpaket nicht ran. Angehen will sie lediglich ein drängendes und problematisches Ergebnis dieser Rentenpolitik, die sinkenden Erwerbsminderungsrenten. Auch will sie eine "Gerechtigkeitslücke" zwischen vor und ab 1992 geborenen Kindern in der Rente mindern, die sogenannte "Mütter-Rente". Als "Anerkennung" für langjährige Beitragszahlung (45 Jahre) soll zudem ein abschlagsfreier Rentenzugang ab dem 63. Lebensjahr möglich sein, der schrittweise auf 65 Jahre angehoben wird.

Erwerbsminderung

Aufgrund der Einschnitte im Rentenrecht, dem sinkenden Rentenniveau und der Lage am Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung, Lohnentwicklung) sinkt die Höhe der gezahlten Neurenten seit fast 15 Jahren. Insbesondere bei Erwerbsminderung decken die Renten regelmäßig nicht den Lebensstandard und sehr häufig nicht einmal das Existenzminimum. Die durchschnittliche Neurente wegen Erwerbsminderung (EM-Rente) liegt mittlerweile unterhalb des Existenzminimums. Die politisch geforderte private Vorsorge deckt Erwerbsminderung fast nie ab. Die Probleme sind hier besonders drängend.

Das Rentenpaket sieht deswegen zwei Verbesserungen vor. Zum einen soll die Zurechnungszeit um zwei Jahre verlängert werden, vom 60. auf das 62. Lebensjahr. Die Zurechnungszeit ist der Zeitraum zwischen Eintritt der Erwerbsminderung und dem 60. bzw. zukünftig dem 62. Lebensjahr (siehe Abbildung 1). Damit wird die Person so gestellt, als hätte sie bis 60 bzw. zukünftig bis 62 weiter gearbeitet; sie bekommt also zusätzliche Rentenansprüche. Im Durchschnitt bedeutet eine um zwei Jahre verlängerte Zurechnungszeit rund 40 Euro mehr Rente im Monat.

Als weitere Maßnahme soll eine "Günstigerprüfung" eingeführt werden. Viele Menschen müssen schon vor der Erwerbsminderung Lohneinbußen hinnehmen, oft wegen einer Erkrankung. Daher soll bei den vier letzten Jahren vor der Erwerbsminderung zukünftig geprüft werden, ob ein solcher Einkommensrückgang vorliegt. Wäre dies der Fall, würde diese Zeit bei der Bewertung der Zurechnungszeit nicht berücksichtigt und sich die Bewertung entsprechend erhöhen. Die EM-Rente würde dadurch steigen, im Einzelfall sogar beträchtlich.

Wäre im Beispiel (Abbildung 1) der Verdienst in den letzten vier Jahren vor Erwerbsminderung geringer gewesen (beispielsweise zwei Entgeltpunkte in den letzten vier Jahren),

dann würde die Günstigerprüfung ergeben, dass die Zurechnungszeiten mit 0,0903 (26 Entgeltpunkte geteilt durch 288 Monate) statt der 0,0833 Entgeltpunkten (28 Entgeltpunkte geteilt durch 336 Monate) gefüllt würde. Die um zwei Jahre verlängerte Zurechnungszeit mitgerechnet, würde die Zurechnungszeit den Rentenanspruch um 18,5 (statt bisher 15) Entgeltpunkte erhöhen. In diesem Fall stiege die Bruttorente also von 1.230 auf 1.330 Euro.

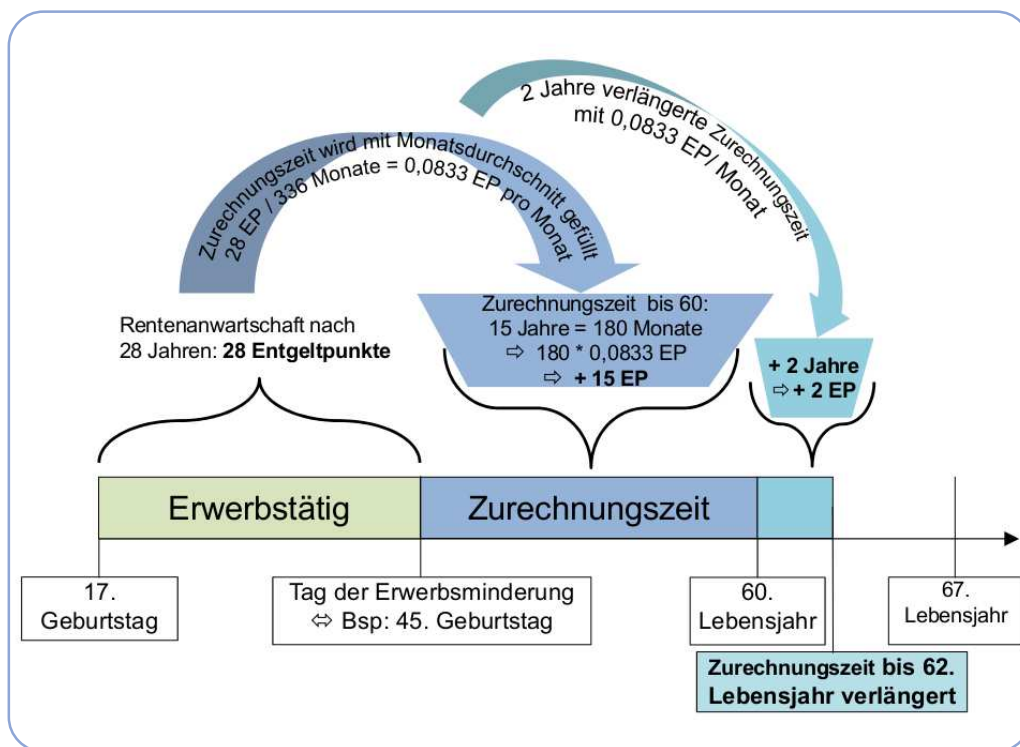


Abbildung 1: Zurechnungszeit bei Rente wegen Erwerbsminderung.
 Quelle: Eigene Darstellung.

Die Verbesserungen sollen ab dem 1. Juli 2014 für ab dann bewilligte Erwerbsminderungsrenten gelten. Insgesamt greifen diese beiden Maßnahmen aber zu kurz. So sind auch die Erwerbsminderungsrenten vom sinkenden Rentenniveau betroffen. Mittelfristig drohen die durchschnittlichen Renten erneut unter das Existenzminimum zu sinken. Ein weiteres Problem sind die Abschläge von bis zu 10,8 Prozent auf die Erwerbsminderungsrente. Die Abschläge sollen die Rentenhöhe mindern, wenn Personen freiwillig früher in Rente gehen. Damit soll die vergleichsweise längere Bezugsdauer ausgeglichen werden. Eine Erwerbsminderung ist jedoch nicht freiwillig und von einer strengen medizinischen Überprüfung abhängig. Wer aber nicht freiwillig ausscheidet, sollte nicht noch mit Abschlägen bestraft werden.

"63er-Rente"

Mit der Rente mit 67 wurde beschlossen, einen abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Beitragsjahren weiterhin mit 65 Jahren zu ermöglichen. Die Altersgrenze dieser "Rente für besonders langjährig Versicherte" soll nun für vor 1953 geborene auf 63 Jahre abgesenkt werden. Ab Jahrgang 1953 steigt die Grenze jedoch schrittweise wieder auf 65 Jahre. Wer vor Juli 1951 geboren ist, darf ab Juli abschlagsfrei in Rente gehen, ist aber bereits älter als 63 Jahre und geht dementsprechend in einem höheren Alter (siehe Tabelle 1).

Anspruch auf die "Rente für besonders langjährig Versicherte" hat, wer 45 Jahre Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit, Pflege von Angehörigen und Kindererziehung hat. Dazu zählen auch Kinderberücksichtigungszeiten sowie Entgeltersatzzeiten wie Kranken- oder Übergangsgeld. Zukünftig sollen nun auch Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld hinzuzählen. Nicht zählen sollen Zeiten der Arbeitslosenhilfe und des Arbeitslosengeld II (sogenanntes "Hartz IV"). Noch ist allerdings unklar, ob und in welchem Umfang Arbeitslosigkeit am Ende wirklich zählen wird.

"Mütter-Rente"

Für die Erziehung von Kindern (Kindererziehungszeit) gibt es Rentenansprüche. Ist das Kind vor 1992 geboren, entspricht dies einem Rentenanspruch für ein Jahr durch-

geboren		abschlagsfreie Rente möglich ab
Jahr	Monat	
1949	Jan.-Juli	65 Jahre
	August	64 J. + 11 M.
	September	64 J. + 10 M.
	Oktober	64 J. + 9 M.
	November	64 J. + 8 M.
	Dezember	64 J. + 7 M.
1950	Januar	64 J. + 6 M.
	Februar	64 J. + 5 M.
	März	64 J. + 4 M.
	April	64 J. + 3 M.
	Mai	64 J. + 2 M.
	Juni	64 J. + 1 M.
	Juli	64 Jahre
	August	63 J. + 11 M.
	September	63 J. + 10 M.
	Oktober	63 J. + 9 M.
	November	63 J. + 8 M.
	Dezember	63 J. + 7 M.
1951	Januar	63 J. + 6 M.
	Februar	63 J. + 5 M.
	März	63 J. + 4 M.
	April	63 J. + 3 M.
	Mai	63 J. + 2 M.
	Juni	63 J. + 1 M.
	Juli - Dez.	63 Jahre
1952	Jan. - Dez.	63 Jahre
1953	Jan. - Dez.	63 J. + 2 M.
1954	Jan. - Dez.	63 J. + 4 M.
1955	Jan. - Dez.	63 J. + 6 M.
1956	Jan. - Dez.	63 J. + 8 M.
1957	Jan. - Dez.	63 J. + 10 M.
1958	Jan. - Dez.	64 Jahre
1959	Jan. - Dez.	64 J. + 2 M.
1960	Jan. - Dez.	64 J. + 4 M.
1961	Jan. - Dez.	64 J. + 6 M.
1962	Jan. - Dez.	64 J. + 8 M.
1963	Jan. - Dez.	64 J. + 10 M.
ab 1964		65 Jahre

schnittlichem Einkommen. Im Westen entspricht dies ab 1. Juli 2014 pro Kind einer Rente von monatlich 28,61 Euro (brutto) und im Osten 26,39 Euro (brutto). Ab 1992 gibt es drei Jahre Kindererziehungszeit. Also so viel, also ob drei Jahre durchschnittliches Einkommen verdient worden wäre (Rentenanspruch: 85,83 Euro im Westen/79,17 Euro im Osten).

Die große Koalition will die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder auf zwei Jahre erhöhen. Damit gibt es zwar für Kinder vor 1992 immer noch weniger Rente als für jene ab 1992. Die Betroffenen bekämen aber pro Kind immerhin brutto 28,61 Euro im Westen bzw. 26,39 Euro im Osten mehr Rente im Monat.

Problematisch ist, dass die Regierung die "Mütter-Rente" – immerhin rund 6,5 Milliarden Euro – aus den Beiträgen der Versicherten bezahlen will. Familienförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss entsprechend aus Steuermitteln finanziert werden. Denn davon profitieren beispielsweise auch Selbstständige und andere, die nicht in die Rentenversicherung einzahlen. Außerdem ist dies eine Leistung, für die nie Beiträge gezahlt wurden (nicht beitragsgedeckte Leistung). Will die Regierung diese nun gewähren, muss sie die Kosten auch aus Steuermitteln erstatten.

Reha-Budget

Eine sehr wichtige Leistung der Rentenversicherung ist die sogenannte "Reha". Die Reha zielt darauf ab, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder soweit möglich wieder herzustellen. Der Grundsatz heißt "Reha vor Rente" (gemeint ist hier die Erwerbsminderungsrente). Laut Gesetz sind die Ausgaben für Rehabilitation aber begrenzt. Dieses sogenannte Reha-Budget ist ausgeschöpft. Daher will die Bundesregierung hier mehr Geld zur Verfügung stellen. Dieser Schritt ist richtig und wichtig.

Dazu wird ein Faktor (die "Demografiekomponente") eingeführt, der den Anteil der 45- bis 67-jährigen an der Bevölkerung berücksichtigt; dies ist das sogenannte "rehabilitationsintensive" Alter. Dadurch steigt das Reha-Budget vorübergehend stärker als bisher geplant. Langfristig (ab dem Jahr 2032) soll das Budget aber aufgrund des Faktors niedriger liegen als bisher vorgesehen. Insgesamt stellt sich die Frage, ob diese Budgetbegrenzung überhaupt sinnvoll ist – sie kollidiert mit dem erwähnten Grundsatz "Reha vor Rente".

Langfristige Probleme

Grundsätzlich und in großen Teilen ist das Rentenpaket aus Sicht der Beschäftigten zu begrüßen. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Regierung am grundsätzlichen Kurs festhält: Die Rentenversicherung soll dem Ziel der Beitragssatzstabilität untergeordnet bleiben und das Rentenniveau weiter sinken. Im Kontext dieser einnahmeorientierten Rentenpolitik führt das Rentenpaket aber zu weiteren Verwerfungen.

Die beitragsfinanzierten Mehrausgaben führen zu einem höheren Beitragssatz. Insbesondere die "Mütter-Rente" schlägt hier zu Buche, da sie mit Abstand die teuerste Leistung ist und gar nicht aus Beiträgen finanziert werden dürfte. Steigende Beiträge kürzen aber über die Rentenanpassungsformel (den Faktor Altersvorsorgeaufwendungen, der sogenannte "Riester-Faktor") die Rentenerhöhung. Die Renten steigen daher gerade wegen des Rentenpakets noch langsamer als bisher vorgesehen.

Das Rentenpaket dämpft darüber hinaus noch über einen zweiten Faktor in der Rentenanpassungsformel die Rentenerhöhungen: den Nachhaltigkeitsfaktor. Verkürzt gesagt, ist dies dann der Fall, wenn die Ausgaben schneller steigen als der aktuelle Rentenwert. Dies trifft auf das Rentenpaket zu, da die "Mütter-Rente", die "63er-Rente" wie auch die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente die Ausgaben über den Rentenwert hinaus erhöhen. Dadurch sinkt das Rentenniveau stärker als ohnehin vorgesehen. Ein Viertel der "Mehrausgaben" wird durch geringere Rentenerhöhungen auf die Renten umgelegt. Die Rentnerinnen und Rentner zahlen also einen weiteren Anteil der Kosten des Rentenpakets durch langsamer steigende Renten.

Die Leistungsverbesserungen durch das Rentenpaket sind nicht das Problem; sie sind sogar weitgehend zu begrüßen. Die Probleme sind vielmehr die falsche Finanzierung, die Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel und insgesamt das Ziel der Beitragssatzstabilität. Wenn hier keine Änderung eintritt, drohen weitere Leistungskürzungen und ein weiterer Wertverlust der gesetzlichen Rentenversicherung.

Krisenpolitik in der EU: Lohnquoten im freien Fall

Von Patrick Schreiner

In der Krisenpolitik von Kommission und Mitgliedstaaten der Europäischen Union spielen Senkungen der Löhne von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zentrale Rolle. Das Instrumentarium dafür ist breit und reicht von direkten Lohndiktaten im öffentlichen Dienst und bei Mindestlöhnen bis hin zu einer systematischen Schwächung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften. Der "Erfolg" dieser Maßnahmen ist beobachtbar: Die Lohnquoten sinken, und spiegelbildlich entfällt ein immer größerer Anteil der volkswirtschaftlichen Produktion auf Kapital- und Gewinneinkommen.

Patrick Schreiner ist beim DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Umwelt und Europa zuständig.

Sowohl in den Auflagen der so genannten Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds als auch in den Vorschlägen, Forderungen und Beschlüssen der EU-Kommission und der EU-Mitgliedstaaten zur europäischen Krisenpolitik tauchen immer wieder die gleichen Maßnahmen auf, mit denen man die "Wettbewerbsfähigkeit" in Europa erhöhen möchte. Besonders rigide werden Länder in Süd- und Südosteuropa diesem Regime unterworfen. Die meisten der Maßnahmen zielen darauf ab, die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer massiv zu verschlechtern, etwa durch

- die Erleichterung bei der Befristung von Arbeitsverträgen,
- die Schwächung des Kündigungsschutzes,
- die Senkung von Arbeitslosengeld und Sozialleistungen,
- die Senkung von Mindestlöhnen und Löhnen im Öffentlichen Dienst.

Eine zentrale Rolle spielen in diesem Zusammenhang insbesondere auch "Reformen" der Tarifvertragssysteme. "Reformen", die in aller Regel darauf hinauslaufen, die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften zu schwächen:

- Verringerung der Tarifbindung,
- Dezentralisierung der Tarifvertragssysteme,
- Einführung oder Ausweitung von tariflichen Öffnungsklauseln,
- Begrenzung oder Abschaffung des Günstigkeitsprinzips, demzufolge bei konkurrierenden Regelungen (Flächentarifvertrag, Haustarifvertrag, Arbeitsvertrag ...) stets die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer günstigsten gelten.

Eine (alles andere als vollständige) Übersicht über Maßnahmen zur Senkung der Löhne, zur Schwächung der Arbeitnehmer/innen und zur Schwächung der Gewerkschaften in vier europäischen Ländern:

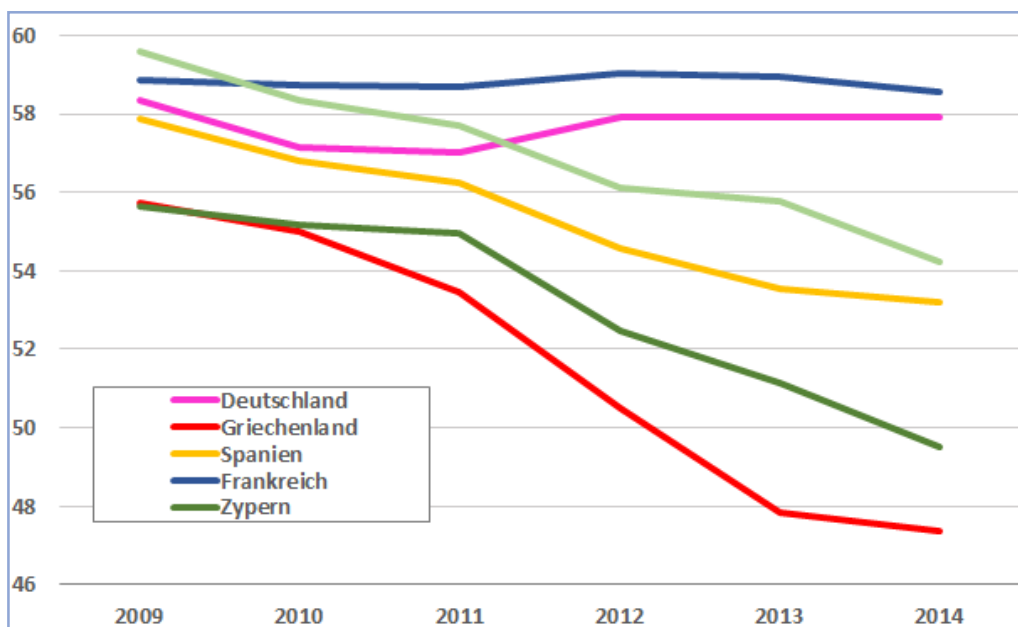
In Griechenland wurden bestimmte Haustarifverträge neu eingeführt, um Abweichungen vom Flächentarifvertrag zu ermöglichen – Abweichungen nach unten. Dadurch ist 2012 gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Haustarifverträge etwa um das Vierfache angestiegen – wobei in 80 Prozent der Fälle die Senkung von Löhnen Inhalt der Haustarifverträge war. Das Günstigkeitsprinzip, demzufolge bei konkurrierenden Tarifverträgen stets der für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer günstigere Tarifvertrag gilt, wurde aufgehoben. Die Nachwirkung von Tarifverträgen wurde auf drei Monate begrenzt. 2010 wurden die Mindestlöhne nicht erhöht, real sind sie damit gesunken. 2011 wurde der nationale Mindestlohn um 22 Prozent gesenkt, für Menschen unter 25 Jahren sogar um 32 Prozent. Da die Mindestlöhne in Griechenland von den Tarifpartnern ausgehandelt werden, war dies ein Eingriff in die Tarifautonomie – gegen den Willen von Gewerkschaften und Arbeitgebern. Im öffentlichen Dienst wurden die Löhne qua Diktat um nominal durchschnittlich ca. 30 Prozent reduziert. Insgesamt sind die Reallöhne in Griechenland von 2009 bis 2014 um fast 24 Prozent gesunken.

Auch in Italien wurden Abweichungen vom Tarifvertrag auf betrieblicher Ebene ermöglicht. Betriebliche Tarifverträge können darüber hinaus nicht nur gegenüber Branchentarifverträgen, sondern auch gegenüber bestimmten gesetzlichen Bestimmungen nach unten abweichen. Im öffentlichen Dienst hat die Regierung die Löhne zwischen 2009 und Ende 2012 faktisch eingefroren, was aufgrund der Inflation zu Reallohnverlusten der Beschäftigten führte. Insgesamt sind die Reallöhne in Italien von 2009 bis 2014 um mehr als 3 Prozent gesunken.

In Portugal wurde die Quasi-Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen abgeschafft. Zudem wurden auch hier Abweichungsmöglichkeiten gegenüber Tarifverträgen eingeführt, und zwar Abweichungsmöglichkeiten nach unten. 2012 waren gerade noch 85 Tarifverträge in Kraft – vor der Krise lag dieser Wert bei fast 300. 2011 wurden die Mindestlöhne nicht erhöht, real sind sie damit gesunken. 2011 wurden die Löhne im öffentlichen Dienst um 5 Prozent gekürzt, 2010 und 2012 wurden sie eingefroren. Bei bestimmten Entgeltgruppen wurden das 13. und das 14. Monatsgehalt gekürzt oder abgeschafft. Insgesamt sind die Reallöhne in Portugal von 2009 bis 2014 um über 8 Prozent gesunken.

Auch in Spanien wurden Abweichungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene geschaffen. Haustarifverträge erhielten einen generellen Vorrang gegenüber Flächentarifverträgen. Die Zahl der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer/innen lag 2013 nur noch bei etwa der Hälfte des Wertes der Vorkrisenzeit. 2011 wurden die Mindestlöhne nicht erhöht, real sind sie damit gesunken. Im öffentlichen Dienst wurden die Löhne 2010 um 5 Prozent gekürzt, zudem wurde die Arbeitszeit für alle Beschäftigte im Öffentlichen Dienst auf einheitlich 37,5 Stunden ohne Lohnausgleich reduziert. Insgesamt sind die Reallöhne in Spanien von 2009 bis 2014 um fast 7 Prozent gesunken.

Diese Politik verschärft die Krise, weil sie Deflationsgefahren heraufbeschwört und die volkswirtschaftliche Nachfrage wegbrechen lässt. Sie missachtet überdies, dass nicht mangelnde "Wettbewerbsfähigkeit", sondern wirtschaftliche Ungleichgewichte und eine mangelnde Nachfrage in Deutschland und anderen Ländern das Hauptproblem Europas darstellen. Allerdings ist diese Politik insofern "erfolgreich", als sie ein Kernziel der politisch Verantwortlichen erreicht – die systematische Umverteilung des gesellschaftlichen Wohlstands, weg von Lohneinkommen der Arbeitnehmer/innen und hin zu Kapital- und Gewinneinkommen. Ablesbar ist diese Entwicklung an der Lohnquote:



Bereinigte Lohnquoten in Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland, Portugal und Zypern, 2009-2014. Quelle: Europäische Kommission, 2014, Prognose, eigene Darstellung.

Die Lohnquote gibt den Anteil der Einkommen von abhängig Beschäftigten am Bruttoinlandsprodukt wieder. Die Grafik zeigt, dass die Lohnquoten 2014

- in Frankreich um 0,3 Prozentpunkte,

- in Deutschland um 0,5 Prozentpunkte,
- in Spanien um 4,7 Prozentpunkte,
- in Portugal um 5,4 Prozentpunkte,
- in Zypern um 6,1 Prozentpunkte und
- in Griechenland um 8,2 Prozentpunkte

niedriger liegen als 2009, Tendenz zumeist weiter sinkend. Im Euroraum insgesamt (18 Länder) beträgt dieser Rückgang 1,1 Prozentpunkte. Insbesondere die hohen Rückgänge in Spanien, Portugal, Zypern und Griechenland sind eindeutig auf die Krisenpolitik zurückzuführen. In Zypern und Griechenland liegt die Lohnquote 2014 sogar unterhalb der 50-Prozent-Grenze – in diesen Ländern entfällt heute also mehr als die Hälfte des Wohlstands auf Kapital- und Gewinneinkommen.

Dies zeigt: In Europa ist eine gewaltige Umverteilungsmaschinerie von unten nach oben im Gang.

Zum Weiterlesen:

Busch, Klaus u.a. (2012): Eurokrise, Austeritätspolitik und das Europäische Sozialmodell. Wie die Krisenpolitik in Südeuropa die soziale Dimension der EU bedroht. <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/09444.pdf>.

Scheidt, Beate/ Ziegler, Astrid (2014): Deutschlands Exportstärke am Pranger!? EU-Kommission leitete Ende 2013 "vertiefte Überprüfung" ein. Wirtschaftspolitische Informationen der IG Metall 01/2014. http://www.igmetall.de/internet/01_2014_deutschlands_exportstaerke_am_pranger_e49bf5e1c385e5346472b31b909f957d0c9f4da0.pdf.

Schulten, Thorsten (2013): Die Troika und der Flächentarifvertrag. Wie durch europäischen Druck nationale Tarifvertragssysteme zerstört werden. <http://www.gegenblende.de/-/XmP>.

Die neue Umverteilung

Buchbesprechung

Von Lea Arnold

Das bereits in 4. Auflage erschienene Buch des emeritierten Sozialhistorikers Hans-Ulrich Wehler beschreibt zunächst die Realität von Millionen Arbeitslosen in Deutschland, denen exorbitant gestiegene Managergehälter gegenüberstehen. So sind es nach einem Abriss der internationalen Debatte über Einkommensungleichheit insbesondere die deutschen Einkommens- und die Vermögensungleichheiten, die Wehler in den Fokus seiner Abhandlung stellt. Doch die große Leistung des Buches ist nicht nur eine Einordnung der aktuellen speziellen Lage in Deutschland, sondern die Herleitung über historische Ereignisse und theoretische Debatten hin zu dem Appell, längerfristige Änderungen seien notwendig.

Öffentliche Aufmerksamkeit hat das Buch insbesondere bekommen, nachdem Sigmar Gabriel (SPD) es in seiner Rede zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Bundestag am 21. Februar 2013 zitiert hat. Kann der Armuts- und Reichtumsbericht nur eine Momentaufnahme ohne direkte Konsequenzen sein, so fordert Wehler insbesondere die Politik auf, die Verantwortung nicht den Einzelnen aufzudrücken, sondern das "Soziale" wieder ernst zu nehmen.

Die derzeitigen sozialen Strukturen Deutschlands werden historisch verständlich und mit theoretischem Anspruch hergeleitet: Vom Beginn der schottischen Aufklärung über den Vormärz und Karl Marx bis hin zu Max Weber. Dieser (im Verhältnis zum gesamten Buch) recht lange Theorieteil macht es der Leserin und dem Leser jedoch umso einfacher, wenn es anschließend um die Einordnung aktueller Entwicklungen geht: die Genese der Sozialstrukturen und Wehlers Fazit, dass die Klassengesellschaft immer noch besteht.

Am Beispiel von Wirtschaftseliten, aber auch anhand von Kategorien wie Geschlecht und Alter macht Wehler mit ausführlichem Zahlenmaterial die sozialen Ungleichheiten deutlich. Spannend ist auch die Feststellung im eher kurzen Kapitel über "Soziale Ungleichheit im Alltag": Massenorganisationen wie Gewerkschaften haben tendenziell Mitglieder verloren, aber insbesondere für die gehobene Mittelklasse und für Akademiker bilden sich in Form von Bürgerbeteiligungsverfahren und Freien Wählervereinigungen neue Beteiligungsformen heraus. Solidarität weicht individueller Priorität. Es ist Aufgabe des Staates, diesen Entwicklungen moderne Konzepte des Sozialstaates entgegenzustellen. Denn, so der Autor, verringern kann nur einer die Ungleichheit: "der moderne Staat".



Hans-Ulrich Wehler: Die neue Umverteilung. Soziale Ungleichheit in Deutschland, München 2013, 4. Auflage, 192 Seiten, ISBN 978-3406643866, 14,95 Euro.

Der stille Putsch

Buchbesprechung

Von Ulrich Gransee

In Griechenland, Italien, Portugal und Spanien werden drastische Sparprogramme beschlossen, Staatsvermögen privatisiert, das Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem brachial geschliffen, Löhne und Mindestlöhne menschenverachtend gekürzt und Rechte von Arbeitnehmern einkassiert. Die Folgen für Menschen und Gesellschaft sind fürchterlich. Dieser "Putsch gegen den demokratischen Sozialstaat" steht im Mittelpunkt der Ausführungen von Jürgen Roth. Der investigative Journalist enthüllt wesentliche Hintergründe zu dem wirtschaftspolitischen Umsturz in Europa, indem er Namen und Methoden der handelnden Personen offenlegt. Profiteure aus Politik, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen werden klar benannt. Zudem zeigt Roth auf, dass diese Politik nicht nur Südeuropa trifft, sondern auch in Deutschland und anderen europäischen Ländern schleichend umgesetzt werden soll.

Das Buch ist auch deshalb bemerkenswert, weil es Details zu den Hintergründen verständlich aufbereitet. So wird beispielsweise sehr deutlich beschrieben, welche Rolle Mario Draghi, Präsident der Europäischen Zentralbank, bei der Liberalisierung der Finanzmärkte und der fortschreitenden Privatisierungen in Europa spielt und welcher üblen Methoden er sich hierzu bedient. Dabei rücken vor allem die Verbindungen von Draghi zu der Investmentbank Goldman Sachs in den Fokus. Dass Mario Draghi zur Durchsetzung seiner Politikansätze durchaus auf zweifelhafte Mittel zurückgreift, belegt weiterhin ein Schreiben von ihm und Jean Claude Trichet an den italienischen Regierungschef im Jahr 2011. In erpresserischer Weise werden in diesem Brief Aktivitäten zur Erneuerung des Anlegervertrauens gefordert. Konkret ging es um Verschlechterungen bei Tarifverträgen und Tarifverhandlungen sowie um die Anpassung von Löhnen und Arbeitsbedingungen an Unternehmerbedürfnisse.

Im letzten Teil des Buches wird gesellschaftlicher Widerstand gegen den stillen Putsch unter anderem am Beispiel des Einsatzes gegen die Privatisierung der Wasserversorgung dargestellt. Gerade dieser Teil hätte aber umfangreicher ausfallen können. Dennoch ist das Buch sehr empfehlenswert: Die darin geschilderten Details und Fakten machen wütend; das Buch rüttelt auf und regt zu mehr demokratischem Widerstand an.



Jürgen Roth: Der stille Putsch – Wie eine geheime Elite aus Wirtschaft und Politik sich Europa und unser Land unter den Nagel reißt. ISBN 978 - 3 - 453 - 30027 -2, Wilhelm Heyne Verlag, München, 320 Seiten, 19,99 Euro.

Impressum

ISSN 1868-8209

Herausgeber: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik bei den DGB-Bezirken Hessen-Thüringen und Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt. Die elektronische Zeitschrift "WISO-Info" behandelt sozial-, struktur- und wirtschaftspolitische Themen aus gewerkschaftlicher Sicht und erscheint unregelmäßig etwa drei- bis viermal pro Jahr.

Redaktion: Liv Dizinger, Dr. Kai Eicker-Wolf, Dr. Patrick Schreiner (verantwortlich), Sylvia Kampa und Ute Kamradek.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht zwingend die Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes oder seiner Mitgliedsgewerkschaften wieder.

DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Otto-Brenner-Straße 7
30159 Hannover
Telefon: 0511 12601-33
<http://www.niedersachsen.dgb.de>

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt/Main
Telefon: 069 273005-53
<http://hessen-thueringen.dgb.de>

E-Mail und kostenfreies E-Mail-Abonnement: wiso-info@dgb.de

WISO-Info bei Facebook: <http://www.facebook.com/dgbwisoinfo>

Wir freuen uns über Artikel- und Interviewvorschläge ebenso wie über Briefe unserer Leserinnen und Leser. Unsere "Hinweise für Autorinnen und Autoren" senden wir Ihnen gerne zu. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Texten besteht nicht. Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik kann leider keine Honorare bezahlen.

Kopie und Weiterverbreitung in unveränderter Form unter Angabe der Quelle erwünscht.